

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 13.

Groß-Strehlik, den 27. März

1878.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 1. Oktober v. J. (Gesetz-Sammlung S. 225) mache ich hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß die bereits durch Bekanntmachung vom 21. Juni 1875 zur Einlösung öffentlich aufgerufenen Preussischen Cassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861.

a. in Berlin:

1. der General-Staatskasse,
 2. der Controlle der Staatspapiere,
 3. der königlichen Steuerkasse (Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern),
 4. dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
 5. dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände, und
 6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militair- und Bau-Commission stehenden Kasse;
- b. in den Provinzen:

1. den Regierungs-Haupt-Kassen,
2. den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
3. der Landes-Kasse in Sigmaringen,
4. den Kreis-Kassen,
5. den Kassen der königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westphalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
6. den Bezirks-Kassen in den Hohenzollern'schen Landen,
7. den Forst-Kassen,
8. den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Ämtern, sowie
9. den Neben-Zoll- und Steuer-Ämtern,

nur noch bis zum 30. März 1878 zur Einlösung angenommen werden, nach diesem Zeitpunkte aber ihre Gültigkeit verlieren, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen.

Berlin, den 5. März 1878.

Der Finanz-Minister. Camphausen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten am 27. d. Mts. die berechtigten Militair-Stammrollen und die Recrutirungs-Stammrollen mit dem Auftrage, nunmehr die Nachweisung von den im Jahre 1878 gestellungspflichtigen Mannschaften nach folgenden Rubriken in duplo anzufertigen:

1. Laufende No., 2. Zu- und Vorname, 3. Geburtsort und Kreis, 4. Domicilort und Kreis, 5. Datum der Geburt, 6. Religion, 7. Stand und Gewerbe, 8. Namen des Vaters und der Mutter unter Angabe, ob sie noch leben, 9. Gemeldet zur Stammrolle, (ja oder nein), 10. No. der alphabetischen Liste, 11. Bemerkungen.

In diese Nachweisung sind alle in den bisherigen Stammrollen und den Recrutirungs-Stammrollen bis einschließlich des Jahrgangs 1878 verzeichneten und noch nicht gestrichenen Mannschaften nach Jahrgängen geordnet anzunehmen, der älteste Jahrgang zuerst, die übrigen Jahrgänge nach der Reihenfolge und zwar streng nach der laufenden Nummer der alphabetischen Liste. In Rubrik 11 der Nachweisung ist die Ortschaft anzugeben, mit welcher die am Orte geborenen, jedoch auswärts sich aufhaltenden Personen zur Musterung erscheinen werden.

Die qu. Nachweisung, sowie etwaige nachträglich eingegangene Todtenscheine von verstorbenen aber in den Rollen noch nicht gestrichenen Militairpflichtigen sind am 10. April an mich einzureichen.

Gleichzeitig theile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen mit, daß die Musterung der Ersatz-Mannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird.

- a. in Zawadzki im Hütten-Gasthause Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr am 3. und 4. Mai.
- b. in Gr.-Strehlig im Schießhause Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr am 6. 7. 8. 9. und 10. Mai.
- c. in Leschnitz im Communal-Gasthause Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr am 11. 13. 14. und 16. Mai.

An den Musterungstagen findet auch die nach § 45 ad 12 der Ersatz-Ordnung vorgeschriebene Bervollständigung resp. Berichtigung der Recrutirungs-Stammrollen statt, zu welchem Behufe die Guts- und Gemeindevorstände mit den Gemeindefchreibern bis nach Beendigung des Geschäfts am Musterungsorte zu verbleiben und die Militairstammrollen, so wie die Recrutirungsstammrollen vorzulegen haben. Die Loosung wird am 20. Mai d. Js. im Communal-Gasthause zu Leschnitz stattfinden.

Hierbei bestimme ich folgendes:

1. Von denjenigen Ersatzpflichtigen, welche in Ortschaften fremder Kreise verzogen sind, sind Extracte aus den Recrutirungs-Stammrollen anzufertigen und unverzüglich an mich einzureichen, damit deren Ueberweisung gemäß § 46 ad 8 von hier rechtzeitig erfolgen kann.

2. Diejenigen Militairpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 30 der Ersatz-Ordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind spätestens im Musterungstermine und zwar von Amtswegen zu reclamiren, weil diejenigen Reclamationen, welche der Ersatz-Commission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatz-Commission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatz-Geschäft entstanden sein sollte.

Auch können die bei dem Ersatz- und resp. Ober-Ersatz-Geschäft nicht reclamirten Militairpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militair nicht mehr reclamirt werden, wenn der Grund zur Reclamation nicht nach der Aushebung eingetreten ist.

3. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden unten angegebenen Tag des Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Anrufung ihres Namens im Musterungslokale nicht anwesend sind, nach § 24 ad 7 der Ersatz-Ordnung, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwickelt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln, und durch den Guts- resp. Gemeindevorsteher oder in dessen Behinderung durch einen Schöffen oder qualificirten Stellvertreter in das Musterungslokal ordnungsmäßig zu geleiten. Auch hat sich der Gemeindefchreiber im Musterungstermine einzufinden. Das Erscheinen zur Loosung ist freigestellt.

4. Jedem Ersatzpflichtigen ist anzugeben, am Körper gereinigt zu erscheinen und sich mit dem Loosungsschein zu versehen. Für abhanden gekommene Loosungsscheine sind sofort Duplicate nachzusuchen, wofür die Schreibgebühren mit 50 Pf. für jeden fehlenden Loosungsschein einzuziehen sind.

5. Von den verstorbenen Ersatzpflichtigen, welche in der Recrutirungs-Stammrolle resp. Gestellungsliste noch nicht gestrichen sind, sind Todtenscheine vorzulegen.

6. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste pp. bezüglich der mit Epilepsie, Taubheit, Stottern, pp. Behafteten und Ramhaftmachung der in Untersuchung befangenen Mannschaften verweise ich auf die Kreisblattverfügung vom 12. März 1861 Seite 53. Verstöße gegen diese Bestimmungen müßte ich unnachlässiglich durch Ordnungsstrafen rügen. Namentlich

werde ich diejenigen Ortsbehörden, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind und nicht für einen geleglich zulässigen, mit den persönlichen Verhältnissen der Militairpflichtigen vertrauten, qualificirten Stellvertreter gesorgt haben, zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.

7. Von allen zugezogenen, sich später zur Recrutirungs-Stammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Erfassungspflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Extracte aus den Recrutirungs-Stammrollen anzufertigen und unter Beifügung der Loosungs- Geburtscheine oder anderer Ueberweisungspapiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich möglichst per Boten an den Ort einzureichen, wo sich die Commission zur Zeit befindet, damit die Nachtragung dieser Erfassungspflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.

Zur Musterung kommen:

1. Am 3. Mai d. J. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in Zawadzki die Mannschaften aus den Ortshaften: Lasisk, Carmerau, Keltch, Borowian, Böhme und Sandowiz.
2. Am 4. Mai d. J. früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr daselbst: Colonnowska, Brinikta, Rogolowicz, Renards-hütte, Boffowska, Kowolowska, Bendawiz, Harrafchowska, Heine, Gr.-Stanisch, Mischline, Klein-Stanisch und Bierchlesche.
3. Am 6. Mai d. J. früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Schießhause hierelbst: Stadt Gr.-Strehlitz, Adamowitz und Neudorf.
4. Am 7. Mai d. J. früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr daselbst: Balzarowiz, Stephanshain, Sucholohna, Olschowa, Rogowiczki, Jarischau, Schironowiz v. R., Schironowiz v. P., Schroll, Greborschowiz, Gonschiorowiz, Kosmierka, Grobisko und Schloß Gr.-Strehlitz.
5. Am 8. Mai d. J. früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr daselbst: Sucho-Daniez, Halensko, Tschammer-Elguth, Kalinowiz, Mokrolohna, Brestina, Schewkowitz, Kosmierz, Suchau, Goradze, Groß-Stein und Klein-Stein.
6. Am 9. Mai d. J. früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr daselbst: Himmelwiz, Liebenhain, Walbhäuser, Posnowiz, Schelitz, Spreuschütz, Kalknow, Kadlub, Kosniontau und Schimischow.
7. Am 10. Mai d. J. früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr daselbst: Centawa, Blotnitz, Gr.-Bluschnitz, Warmuntowitz, Boritsch, Kroschnitz, Stubendorf, Heinrichsdorf, Grabow, Zauche, Dittmiz, Petersgrätz, Dschiek und Carlsthal.
8. Am 11. Mai d. J. früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Kommunal-Gasthause in Leschniz: Stadt Leschniz, Goy et Lalof, Riesdrowiz, Schloß Ujest, Kaltwasser, Alt-Ujest, Kopanina, Wyssota, Kolonie Wyssota, Kadlubiez, Niewte, Nieder-Elguth, Colonie Elguth, Ober-Elguth u. Krempa.
9. Am 13. Mai d. J. früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr daselbst: Salejsche, Poppiz, Oberwiz, Koswadze, Kzienzowiesch, Frei-Bogtei Leschniz, Krassowa, Jeschiona, Klutschau, Annaberg und Poremba.
10. Am 14. Mai d. J. früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr daselbst: Bogolin, Sacrau, Dombrowka u. Stadt Ujest.
11. Am 16. Mai d. J. früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr daselbst: Oleszka, Byrowa, Dttmuth, Kadlubiz, Wallnie, Chorulla, Oderwanz, Deschowiz, Scharnosin und Dollna.

Gr.-Strehlitz, den 20. März 1878.

Mit dem gegenwärtigen Kreisblatte gehen den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen die festgesetzten Klassensteuerrollen pro 1878/79 mit dem Auftrage zu, dieselben gemäß § 16 der Instruktion vom 29. Mai 1873 durch 14 Tage zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen auszulegen, vorher aber öffentlich bekannt zu machen, wo und binnen welcher Frist die Auslegung stattfindet, demnächst ist von dem Gemeindevorstande jedem Steuerpflichtigen ein Auszug aus der Rolle zuzufertigen, welcher den ihnen zugetheilten Stufensatz enthält. Gleichzeitig erfolgt die Anfertigung der Heberregister in der bisher üblichen Weise.

Die nach Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Juni 1875 vorgeschriebene 2monatliche Präklusivfrist zur Anbringung der Klassensteuer-Reclamationen wird hiermit auf den 31. Mai 1878 mit der Maazgabe festgesetzt, daß alle nach diesem Tage bei mir eingehenden Reclamationen ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Die Klassensteuerrollen sind bis zum 1. Mai d. J. an mich zurückzureichen.
Gr.-Strehlitz, den 23. März 1878.

Unter Bezugnahme auf § 11 der Anweisung III vom 31. März 1877 fordere ich die Magistrate, die Gemeindevorstände und die Inhaber der selbstständigen Gutsbezirke auf, die Nachweisung der in den betreffenden Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirken im Laufe des vorangegangenen Etatsjahres (April 1877 bis ult. März 1878) vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude (§ 1 zu 2 bis 15) nach dem Muster I zu der gedachten Anweisung sofort anzufertigen und bis zum 15. April d. J. an den königlichen Kataster-Controlleur Herrn Hartmann hier selbst einzureichen. Die benötigten Formulare sind im Kataster-Amte in Empfang zu nehmen. Bei Anfertigung der besagten Nachweisung sind die §§ 1, 7, 8 und 11 der oben erwähnten Anweisung genau zu beachten, auch sind die Gebäudeeigentümer auf die gemäß § 17 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861, ihnen aus der Verpätung oder Unterlassung der Anmeldung durch Verhängung einer Strafe beziehungsweise durch Fortentrichtung der bisherigen Steuer erwachsenden Nachteile aufmerksam zu machen.

Ferner haben die Magistrate sowie die Amtsverwaltungen die nach § 11 ad 2 der mehrerwähnten Anweisung vorgeschriebene Nachweisung der im vorangegangenen Etatsjahre erteilten Bau-Konfense nach dem anliegenden Schema sofort anzufertigen und bis zum 15. April d. J. an mich einzureichen.

Die bisher eingereichten Nachweisungen sind nicht nach dem jetzt vorgeschriebenen Schema angefertigt, umfassen auch nicht den Zeitraum des Etatsjahres (April 1877 bis ult. März 1878) entsprechen daher nicht dem Zwecke und müssen noch einmal angefertigt werden.

Nachweisung

der in der Zeit vom 1. April 18 bis zum 31. März 18 innerhalb erteilten Baukonfense.

Laufende Nro.	Namen und Stand des Antragstellers.	Wohnort.	Namen der Gemeinde oder des Gutsbezirks, innerhalb dessen Feldmarksgrenzen das Gebäude errichtet werden soll.	Nro. des Hypothekensollis des betreffenden Grundstückes.	Gegenstand des Baukonfenses.	Der Baukonfense ist erteilt.	Bemerkungen.
1.	Lufasczyk Franz, Bauer.	Plania.	Altendorf Gemeinde.	I 67.	Wohnhaus, Neubau.	3/4 1877	

Kr.-Strehliß, den 20. März 1878.

Mit dem gegenwärtigen Kreisblatte erhalten die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände von Adamowiß, Blottnitz, Sicho-Danieß, Deschowiß, Schewkowiß, Gogolin, Goradze, Jeschiona, Kalinowiß, Karlubiß, Keltch, Krempa, Krojchniß, Freivogtei, Leschniß, Malanie, Niesbrowiß, Rosniontau, Roswadze, Sacrau, Sandowiß, Schimischow, Gr.-Stanisch und Sucholohna die Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen vor 1878/79 mit dem Auftrage, dieselben gemäß § 14 der Anweisung IV vom 31. März 1877 nach vorgängiger Bekanntmachung zur Einsicht der Steuerpflichtigen während eines Zeitraumes von 14 Tagen in dem magistratualischen Amtlocale resp. in der Schulzermwohnung und Seitens der Gutsvorsteher in deren Amtlocale auszulegen und die Einsichten zu bedeuten, daß Einwendungen gegen die Festsetzungen der Heberolle binnen 3 Monaten von dem Tage der Bekanntmachung der Rolle ab gerechnet, bei dem königl. Kataster-Controlleur Herrn Hartmann hier selbst angebracht werden müssen. Die Heberollen haben die Ortsheber nach den Heberollen aufzustellen und die aus-

wärtigen Consiten von den in der Heberolle für sie eingetragenen Steuerbeträgen in Kenntniß zu setzen. Demnächst müssen die Heberollen bis zum 1. Mai 1878 an den Königl. Kataster-Controllleur Herrn Hartmann hier selbst mit der Anzeige eingereicht werden, daß und durch welche Zeit die Rollen öffentlich ausgelegen haben.

Verdorbene und verloren gegangene Heberollen werden auf Kosten des betreffenden Gemeindevorstandes oder Ortsvorstehers resp. des Inhabers des Gutsbezirks neu hergestellt werden.

Ueber den richtigen Empfang der resp. Rollen sind an mich binnen 3 Tagen Empfangsbescheinigungen einzufenden.

Schließlich verweise ich noch auf die unter dem Deckel der Rolle abgedruckte Anweisung der Königl. Regierung und bemerke ausdrücklich, daß eigenmächtige Aenderungen in der Rolle streng untersagt sind. Etwaige Differenzen sind bei Ueberreichung der Rolle dem Katasteramte schriftlich anzuzeigen.

Gr.-Strehlig, den 20. März 1878.

Die Gutsvorstände von Adamowitz, Bresina, Ober-Elguth, Grabow, Radlubiez, Frei-Vogtei-Leschütz, Mokrolohna, Neudorf, Dschief, Dttmütz, Gr.-Bluschnitz, Poremba, Sacrau II, Schwetkowitz, Stubendorf und Wyssoka, so wie die Gemeindevorstände von Gonschiorowiz für Stephanshain, Grabow, Himmelwitz, für Liebenhain Jeschiona, Krassowa, Kzienzowiesch, Frei-Vogtei-Leschütz, Mokrolohna, Kosmierz, Suchau und Waldhäuser werden hiermit aufgefordert, meiner Kreisblatt-Verfügung von 5. Februar d. J. durch Einreichung der Klassensteuer-Zu- und Abganglisten pro II. Semester des Etatsjahres 1877/78 **spätestens** binnen 3 Tagen zu genügen.

Wo keine Zu- und Abgänge vorgekommen sind, müssen Negativ-Anzeigen eingereicht werden.

Gr.-Strehlig, den 25. März 1878.

Die Gutsvorstände von Adamowitz, Bresina, Ober-Elguth, Grodisko, Radlubiez, Karlubiz, Krassowa, Frei-Vogtei-Leschütz, Malnie, Mokrolohna, Niesdrowiz, Dschief, Sacrau I und II, Sprenschütz und Wyssoka, sowie die Gemeindevorstände von Krassowa, Kzienzowiesch, Frei-Vogtei-Leschütz und Sprenschütz werden hiermit aufgefordert, meiner Kreisblatt-Verfügung vom 29. Dezember 1877 betreffend die Einreichung der Nachweisung über die Belegungsfähigkeit der resp. Ortschaften, **bestimmt** spätestens binnen 3 Tagen zu genügen.

Gr.-Strehlig, den 25. März 1878.

Auf Grund der Instruction über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen zur Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875 publicire ich hiermit, daß eine Stute des Milchbesizers Hollek in Schimischow wegen Wurmkrankheit getödtet worden ist.

Gr.-Strehlig, den 20. März 1878.

Bestätigt der Administrator Emil Rüstner in Schedlitz zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Schedlitz.

Bestätigt die Wahl des Einkieger Johann Student in Bierchlesche zum Gemeindebeezetutor für die Gemeinde Bierchlesche.

Gr.-Strehlig, den 19. März 1878.

Für die Veteranen haben eingezahlt die Herren: Lehrer Herrmann Bogolin Sammlung 11 Mark, Pfarrer Elias Jarischau 3 Mark, Lehrer Czeiz Mokrolohna Schiedsmannssache P. c/a. N. 2 Mark. Sammlung beim Festessen zu Kaisers Geburtstag 102,75 Mark.

Gr.-Strehlig, den 23. März 1878.

Der Amtsbote Lucas Rippler in Deschowitz ist am 11. März cr. von dem Grafen Bethusy-Huc in Deschowitz aus seinem Amte entlassen worden.

Gr.-Strehliß, den 15. März 1878.

Der Königliche Landrath.
Rudolph.

Bekanntmachung.

Dre Böttchergeselle Franz Brähwarra aus Ottmuth 30 — 32 Jahr alt, 1,65 m. groß mit grauen Augen, blonden Haaren, langer Nase, breitem Munde, kurzem hellblondem Schnurrbart und blasser Gesichtsfarbe, ist wegen Diebstahls seitzunehmen und an das hiesige Kreisgericht abzuliefern.

Oppeln, den 11. März 1878.

Der Königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Am 20. Februar sind dem Einlieger Johann Koslik aus Bierchlesche 2 graue Hühner als muthmaßlich gestohlen zu Gr.-Strehliß abgenommen worden. Ich ersuche den Bestohlenen sich zu melden.

Oppeln, den 12. März 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Arbeiters Johann Schreiber aus Königl. Neudorf, welcher als Zeuge vernommen werden soll, zu F. 433/77 mitzutheilen.

Oppeln, den 9. März 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Schmiedelehrlings Franz Tufai aus Dlschowa 17 Jahr alt, zu G. S. 900/77 mitzutheilen.

Oppeln, den 16. März 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Goldarbeiters Max Goerner, 28 Jahr alt, aus Görlitz, zuletzt in Breslau, Neue Weltgasse Nr. 46 wohnhaft, zu D. 1573/76 mitzutheilen.

Oppeln, den 17. März 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ende Oktober 1877 ist dem Bäckergesellen Stopp aus Bieliella eine fast neue Frauenjacke von schwarzem Plüsch mit schwarzen Hornknöpfen, die derselbe zwischen Ujest und Slawentzschütz gefunden haben will, abgenommen worden. Dieselbe kann bei dem Kreisgericht zu Groß-Strehliß besichtigt werden.

Oppeln, den 16. März 1878.

Der Königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. ab wird die Postagentur in Sandowig aufgehoben und an deren Stelle eine Postagentur in Keltzsch, Station der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, eingerichtet. Die neue Postagentur wird täglich

von 9 bis 12 Uhr Vorm. und

" 3 " 6 " Nachm.

für den Verkehr mit dem Publikum offen gehalten werden. Während der übrigen Zeit des Tages wird dem Publikum Gelegenheit zur Auslieferung und Empfangnahme von Postsendungen geboten sein.

Oppeln, den 11. März 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Von den zur Aufstellung der Gemeinde-Heberregister abgeholtten Renten-Heberollen ist ein großer Theil noch nicht zur Kreis-Kasse zurückgelangt. Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 25. Januar cr. (Seite 53) werden die Gemeinde-Vorstände veranlaßt, die zur Kasse gehörigen Renten-Heberollen zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten bestimmt binnen 14 Tagen zurück zu senden, wobei für die entsprechende Verpackung Sorge zu tragen ist.

Gr.-Strehliß, den 25. März 1878.

Königliche Kreis-Steuer-Kasse

In der Nacht vom 23. zum 24. März sind mittelst Einbruchs auf dem Vorwerke Oberhof dem Wirthschaftsassistenten Kolbe nachstehende Sachen gestohlen worden:

Eine neue schwarze Tuchhose, eine weitausgeschnittene schwarze Tuchweste mit Kragen, daran eine goldene Kette mit Schieber und Schlüssel, ein schwarzer Frack, ein completer dunkelblauer Anzug, Rock, Hose und Weste, eine grau und schwarz melirte Weste und Rock nebst eben solcher Mütze, ein graues Pelzjaquet, grüner Besatz und Hornknöpfe, ein Paar engl. Kirser Reithose, gelblich weiß, an den Hosenbeinen Perlmutternöpfe, links oben eine kleine Tasche, ein schwarzer Sommerüberzieher, ein Paar schwarze auf dem Gefäß ausgebefferte Stiefelhose, ein Paar dunkelgraue, defekte Stiefelhose mit Patentknöpfen, eine bläulichschwarze Weste, ein completer Sommer-Anzug, hellgrau mit braunen Quarré's, vier bunte Hemden, blau weiß, grau weiß, schwarz weiß mit glatten Vorhemdchen und Manchetten, roth gezeichnet E. K., 18 weiße Hemden mit glatten Vorhemdchen, kunte und weiße Taschentücher ungefähr ein Duß. weiß gez. E. K., ein dunkelroth gestreifter Bettüberzug, eine blaurothe wollene neue Reit-Gabrade, vier goldene Hemdknöpfe mit Stern, 6 Handtücher aus Leinwand, gez. roth E. K., 2 Paar zwirnene blaue Strümpfe, 4 Paar graue baumwollene Socken, ein Sommerjaquet, dunkelgrau, blau quasirt, braunweiße Knöpfe, eine grüne Börse, Stahrlinge und Stahlperlen mit 8 Mk. haar, ein schwarzer, niedriger Filzhut, ein Gebett Betten, bestehend aus 3 Kopfkissen, 1 Oberbett überzogen mit einem rosaweißgestreiften Ueberzug, ein roth überzogenes Unterbett, weiß leinene Bettdecke mit weißen Spizen und Leinwandlaken, ein Lesacheur Doppelwehr, Büchsfinte, rechter Lauf gezogen, Caliber 24, linker Lauf glatt, Caliber 16, die Läufe mit S. Goldberger in Breslau gezeichnet, linker Lauf ist ungefähr 6 Zoll vor der Mündung von einem Schläge eingebogen, Rußbaumschaft an der Wade ausgeplittert, die Läufe sind zum herausnehmen und der Verschuß geschieht von unten durch eine Feder am oberen Ende des Schafstes, nebst einem schmalen Trageriemen, sämtliche eiserne Beschläge und Zähne sind gravirt, ein Paar Stulpenstiefel mit rothem Futter, 2 Paar Gamaschen, diverse Steh- und Umlegekragen, 2 Paar und 4 Paar weiße Unterbeinkleider, 4 Paar weiße Manchetten, 1 Paar Jagdstrümpfe grün mit schwarz und grauen Streifen, 1 Paar Jagdstrümpfe grün mit weiß, sämtliche Wirthschafts Schlüssel.

Es wird um Ermittlung dieser Sachen und der Diebe ersucht.

Salesche, den 24. März 1878.

Der Amtsvorsteher.

Der Bauer Johann Motyka, der Häusler Adolf Madalir, der Arbeiter Franz Tisch-
bierel, der Häusler Auszügler Johann Mainusch dessen Ehefrau Victoria Mainusch und die
Wittwe Clara Marek alle aus Saleſche werden hiermit als Trunkenbolde erklärt.

Denselben dürfen geistige Getränke nicht verabfolgt, auch darf ihnen der Aufenthalt in
den Schankstätten nicht gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß
der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 (Amtsblatt pro 1857 Seite 349) in eine
Geldbuße bis zu 30 Rmf. oder 14 Tage Haft und haben unter Umständen die Entziehung der
Schankconzeſſion zu gewärtigen.

Saleſche, den 19. März 1878.

Der Amtsvorsteher.

Der Einlieger und Hüttenarbeiter Paul Plotosh ist bei seiner Familie in Liebenhain
eingetroffen — was mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9. d. Mts. Stück 11 Seite 96
des Kreisblatts zur Kenntniß gebracht wird.

Schloß Gr.-Strehliß, den 24. März 1878.

Die Amts-Verwaltung.

Berichtigung.

Der im Kreisblatt Stück 11 Seite 97 für einen Trunkenbold erklärte Knecht heißt nicht
Franz, sondern **Thomas Kowalik.**

Byrowa, den 23. März 1878.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Proklama.

Bei der nothwendigen Versteigerung der Grundstücke Blatt 9 und 12 Gr.-Stein haben
die Gutspächter Carl Stroebel'schen Erben an Stelle der für ihren Erblasser auf beiden Grund-
buchblättern Abtheilung III Nro. 13 bez. 8 eingetragenen Hypothek von 1500 Mark den Kapi-
talsbetrag mit
1500,00 M.
an Zinsen und Kosten
48,54 M.

zusammen 1548,54 M.

liquidirt. Auch ist die Post mit dem vollen Betrage zur Hebung gekommen, die Hebung aber
auf den Kaufgelderrückstand angewiesen worden. Da indeß das Hypotheken-Instrument über
die Post verloren gegangen, und demnach ein legitimer Interessent nicht vorhanden, so wer-
den alle Diejenigen, welche an diesen Kaufgelderrückstand, sei es als Eigenthümer, als Erben
resp. Erbeserben, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen,
aufgefordert, dieselben spätestens in dem am

22. Mai 1878 Vormittags 11^{1/2} Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter Klose als Subhastationsrichter Terminszimmer Nro. 2 anberaum-
ten Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Gr.-Strehliß, den 9. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Deutsche Jagdzeitung, von Fr. v. Ivernois, Offizielles Organ
des Allg. Deutschen Jagdschutz-Vereins.
Pro Quartal 4 Mark. — Abonnements in der Buchh. v. A. Dannehl.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Stück 13 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

Nothwendiger Verkauf.

Das von dem Müller Josef Menzler zu Schimischow in nothwendiger Refubhaftation erstandene, jetzt dem Mühlenbesitzer Josef Cura zu Oberwitz gehörige Grundstück Blatt 19 Oberwitz soll wiederum im Wege der nothwendigen Refubhaftation

am 10. April 1878 Vormittag 9 Uhr

vor dem Subhaftations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Wohnhaus mit kleinem Hofraum, Stall, zwei Remisen 1 Keller, ein Maschinenhaus mit Schornstein, 1 Wohnhaus mit sehr großem Hofraum und $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, Mühlhaus, 2 Stallgebäude, 1 Scheune, sowie 24 Hektar 96 Ar 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 62,47 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von zusammen 168 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 13. April 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminzimmer Nr. 2 von dem Subhaftationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehlig, den 27. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Union.

Allgemeine Deutsche Hagel-Ver sicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr Sekretair Dziedzioch in Byrowa die Agentur niedergelegt, hat die Direction vorgenannter Gesellschaft dieselbe dem Oberförster Herrn R. Gabriel in Byrowa übertragen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich sich in Versicherungs-Angelegenheiten an Herrn Gabriel wenden zu wollen.

Breslau, den 18. März 1878.

Die Haupt-Agentur. A. Hillé.

R. Sechter, Friseur aus Wien,

empfehlen sein Lager fertiger Herren- und Damen-Perrücken, Chignons, Locken und Zöpfen, zu äußerst billigen Preisen.

Bestellungen werden sofort ausgeführt.

Doppel, Ring No. 12 im Hotel z. schw. Adler.

Das 120 Seiten **Sicht** und
starke Buch

Rheumatismus,

eine leicht verständliche, vielmehr bewährte Anleitung zur Selbstbehandlung dieser schmerzhaften Leiden, wird gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken franco versandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.
— Die beigedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge der darin empfohlenen Kur.

Damit jeder Kranke

bevor er eine Kur unternimmt, oder die Hoffnung auf Genesung schwinden läßt, sich ohne Kosten von den durch Dr. Rity's Heilmethode erzielten überraschenden Heilungen überzeugen kann, sendet Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig auf Franco-Berlangen zum Aedem einen "Mittel-Auszug" (100. Aufl.) gratis und franco. — Versäume Niemand, sich diesen mit vielen Krankenberichten versehenen "Auszug" kommen zu lassen. — Von dem illustrierten Originalwerke: Dr. Rity's Naturheilmethode erschien die 100. Aufl. Jubel-Ausgabe, Preis 1 M., zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bekanntmachung.

Der Etat der hiesigen katholischen Pfarrkirche pro 1878 ist bei dem Kirchen-Verordnenden Herrn Kaufmann Kempfky vom 28. März bis 10. April cr. zur Einsicht der Parochianen ausgelegt.
Gr.-Strehliß, den 23. März 1878.

Der katholische Kirchenvorstand.

Eine gut erhaltene 6 Pferdekraftige transportable vor- und rückwärts wirkende Aufzugmaschine mit stehendem Kessel und doppeltem Seilkorb, die von Unterzeichnetem zur Aufbringung von Materialien für Hochbauten benutzt wurde und sich zum Betriebe für Kaltbrennöfen eignet, würde ich billig verkaufen.
Stadt Königshütte, den 12. März 1878.

Größchel.

Maurermeister.

Leutewitz Futturrübensamen,
größte und ergiebigste Art, offerirt

Carl Singer.

Doppelu, Ring 26.

Herren- und Knaben-Anzüge
neuester Façon sind in großer Auswahl vorrätzig.
Bestellungen nach Maß werden in kürzester Zeit prompt effectuirt.

Die modernen Frühjahrs-Stoffe sind bereits angekommen.

Gr.-Strehliß.

W. Epstein.

Sämtliche Sämereien für Feld- und Gartenbau sind angekommen, und billigt abzugeben bei

Gr.-Strehliß.

Johann Kempfky.

Meine Marmorwaarenfabrik empfehle ich zu Grab-Denkmalern wie Bauarbeiten der geneigten Beachtung.

Denkmäler in größter Auswahl vorrätzig.

Louis Rosenthal.

Steinmegmstr. Beuthen O./S.

Auf der Blottnitzer Ziegelei sind 80 — 100 Mille gut gebrannte

Drainröhren

abzugeben. —

Na Blotnickiij cegelnia są 80 — 100 tys. dobrez wyalonych

rołków

na przedaj.

Bestes Maschinen-Fett, Glain-Seife für Waschmaschinen, so wie alle übrigen Seifen, Stärken, Waschpulver und sämtliche Colonial-Waaren billigt bei

Gr.-Strehliß.

Johann Kempfky.

Kto mi 112 Mk. 95 Pf. w Strelcach stracone odda, temu za to daje 15 M. należnego.

Franz Karczmarczyk,
zogradnik w Boryczy.

Zum bevorstehenden Oesterfeste empfehle alle Sorten gute Weine, Liqueure, Slivowitz, sowie auch sämtliche österliche Spezerei-Waaren zu den billigsten Preisen.

Gr.-Strehliß.

S. Vulkan.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche ich einen **L e h r l i n g** mit den erforderlichen Kenntnissen und auch der polnischen Sprache mächtig.

Gr.-Strehliß.

Johann Kempfky.